



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

65. Jahrgang

Mittwoch, 27. März 2024

Nummer 13



Frohe Ostern



Die Stadt Hayingen wünscht Ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Gästen
gesunde und frohe Ostern

Ihre Stadt Hayingen

Amtliche Bekanntmachungen

Spielplatz Anhausen



Der Spielplatz in Anhausen im Burghaldenweg soll auf Ostern fertig werden und auch die notwendige Sicherheitsprüfung durchlaufen haben. Solange das Flatterband um das Spielgelände geht, darf das Spielgerät leider noch nicht bespielt werden. Wir freuen uns mit den künftigen Nutzern über die Neuanschaffung und wünschen viel Spaß.

gez. Holzbrecher, Bürgermeisterin

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hält am Dienstag, 09. April 2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hayingen eine öffentliche Sitzung ab mit folgender

Tagesordnung

1. Konstituierung des Gemeindevwahlausschusses und Verpflichtung der Mitglieder
2. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge zu der Gemeinderatswahl und den Ortschaftsratswahlen sowie Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
3. Billigung des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei der Stimmauszählung gem. § 37 Abs. 8 KomWO

4. Zustimmung zur Unterbrechung und Verlegung der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse aus besonderen Gründen
5. Verschiedenes

gez. Bortfeldt
Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Ortschaftsrats Münzdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Münzdorf findet am Mittwoch, dem 03. April 2024 um 20.00 Uhr im „Bürgerhaus“ in Münzdorf statt.

Tagesordnung

1. Teilfortschreibung Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb
hier: Stellungnahme Stadt Hayingen
 2. Verschiedenes
- gez. Roland Treß
Ortsvorsteher

Ortschaftsrats Ehestetten

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Ehestetten findet am Donnerstag, dem 04. April 2024, 20.00 Uhr im „Dr. Otto Hartmann-Zimmer“ in Ehestetten statt.

Tagesordnung

1. Teilfortschreibung Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb
hier: Stellungnahme Stadt Hayingen
- gez. Manfred Kloker
Ortsvorsteher

Sitzungsbericht Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024

Top 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 29. Februar 2024

a) Personalangelegenheiten

1. Der Gemeinderat hat über zwei Personalangelegenheiten des Kindergartens Hayingen entschieden.
2. Es wurde über eine Personalangelegenheit im Rathaus entschieden.



Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117
(Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage

9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915988,
Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBw Hotline, Strom Störung	0800 3629477



3. Die Nachbesetzung der Stelle im Vorzimmer der Bürgermeisterin wird zeitnah ausgeschrieben, da die Stelleninhaberin zum Jahresende in Ruhestand geht.

b) Grundstücksangelegenheiten

1. Der Gemeinderat hat dem Abschluss eines Jagdtauschvertrages mit der Gemeinde Zwiefalten zugestimmt.
2. Es wurden die Pachtbedingungen für die zum 31. März 2024 auslaufenden Jagdpachtverträgen festgelegt.
3. Standort Feuerwehrgarage in Anhausen/Indelhausen

Die Ortschaftsräte aus Anhausen und Indelhausen haben sich jeweils unter Abwägung der verschiedenen Varianten und damit einhergehend unterschiedlichen Umsetzungszeiten und Anforderungen sowohl baulicher als auch finanzieller Art dafür ausgesprochen, den Standort beim Rathaus Indelhausen zu favorisieren. Dabei war den Ortschaftsräten bewußt, dass sich aufgrund der Überschwemmungsfläche HQ100 bzw. den denkmalrechtlichen Anforderungen bei einem möglichen Heranrücken an das Rathaus, die Fläche des Parkplatzes bzw. die Fläche des Festplatzes deutlich reduzieren würde und ggf. auch entfallen werde. Der Gemeinderat hat sich dem Vorschlag aus den beiden Ortschaftsratsgremien angeschlossen und in der vergangenen Sitzung der Untersuchung des Platzes beim Rathaus Indelhausen zum Zwecke der Realisierung einer Feuerwehrgarage die Priorität 1 eingeräumt.

c) Benutzungs- und Gebührenordnung der Digelfeldhalle

1. Es wurde über einen Antrag für eine besondere Nutzung der Digelfeldhalle entschieden.
2. Über einen Antrag auf Erlass der nach der Benutzungs- und Gebührenordnung festzusetzenden Gebühren für die Digelfeldhalle wurde entschieden.

Top 2 Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

Top 3 EDV Neuausstattung Rathaus Hayingen - Vergabe der Leistung

Die EDV Ausstattung wurde zuletzt im Juli 2019 ausgetauscht und geleast. Das Leasing läuft nun zum 30.06.2024 aus. Der Server ist mittlerweile an seiner Kapazitätsgrenze angelangt und muss dringend ersetzt werden. Unter Betrachtung der räumlichen Situation im Rathaus wurde die Alternative mit einer „Cloud“-Lösung in Erwägung gezogen. Dabei würde die für die Arbeitsplätze benötigte Hard- und Software aus dem Rathaus ins Rechenzentrum der Komm. ONE verlagert. Arbeitsplätze, Applikationen und Daten würden hierbei zentral aus dem Rechenzentrum bereitgestellt. Durch die Nutzung der „Cloud“ könnte ebenfalls auf einen Serverschrank verzichtet werden. Dieser wäre bei Anschaffung eines neuen Servers zwingend notwendig, da der derzeitige Server auf der Rathausbühne momentan nicht ausreichend vor Staub und Hitze geschützt ist. Der Umzug der Daten vom physischen Server auf den „Cloud Server“ benötigt 1-2 Tage und wird am Wochenende durchgeführt.

Die Verwaltung favorisiert die Cloud Lösung, da regelmäßige Updates nicht mehr vor Ort durchgeführt, sondern von IT Mitarbeitern im Rechenzentrum übernommen werden. Auch die Datensicherung erfolgt bei einer Cloud im Rechenzentrum und muss nicht mehr durch Verwaltungsmitarbeiter gesichert werden. Weiterer Vorteil ist, dass bei einer Kapazitätsauslastung, wie es momentan der Fall ist, sehr einfach neue Kapazitäten dazugewonnen werden können. Nach Klärung von technischen Fragestellungen wurde der Cloud Lösung bei Komm.one zugestimmt. Die einmaligen Kosten betragen 14.976 Euro.

Top 4 Vorstellung Planung Windenergieanlagen durch EnBW Energie Ba-Wü AG

Im Rahmen der derzeitigen Windenergieplanung im Bereich von Ödenwaldstetten und Aichelau wurde von der EnBW Energie Ba-Wü eine mögliche Erweiterung der Windenergieanlagen vorgestellt. Im Hinblick auf die laufende Regionalplanung „Teilfortschreibung Wind – und Solarenergie des Regionalverbandes Neckar-Alb“ kann sich die EnBW Energie Ba-Wü AG vorstellen, die



o.g. fortgeschrittenen Planungen auf die Gemarkung Ehestetten zu erweitern. Ein Vertreter der EnBW Energie Ba-Wü AG erläuterte anhand einer Präsentation das Geschäftsmodell zu Windenergieanlagen; technische Daten zu Anlagentypen; die möglichen Bereiche an den Gemarkungsgrenzen zu Ödenwaldstetten und Aichelau zur Erweiterung und damit als Energieversorger ein Beitrag zur Energiesicherheit und aus politischer Sicht der Wille zur Schaffung einer Konzentration von Windenergieanlagen; die Wertschöpfung vor Ort und Möglichkeiten zu Beteiligungsmodellen für Bürger, Unternehmen und Kommunen; gerechte Verteilung von Pachteinnahmen mit einem Pool-Vertrag und Möglichkeiten zur kommunalen Beteiligung sowie Gewerbesteuer; eine Darstellung der bisherigen Projekte in Planung und Umsetzung. Weiter wird auf erforderliche Standortgutachten, Auswirkungen von Schallmissionen und erforderlichen Schallberechnungen sowie der Einhaltung von Grenzwerten hingewiesen. Das Interesse an offener Kommunikation und einer Informationsveranstaltung für die Bürger wird als selbstverständlich angesehen.

Nach ersten groben Einschätzungen der EnBW Energie Ba-Wü AG sind laut bisher ausgewiesener Windenergieflächen im Entwurf des Regionalplans Neckar-Alb max. vier Windenergieanlagen auf städtischen Waldflächen und eine Windenergieanlage auf landwirtschaftlicher bzw. privater Fläche denkbar. Abstände zu Wohnbebauungen sind mit ca. 1.300 m eingehalten. Es wird allerdings explizit hervorgehoben, dass bei erforderlichen Abstimmungen mit verschiedenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Verschiebungen von Standorten z. B. aufgrund der Topographie oder naturschutzrechtlichen Belangen zu rechnen ist.

Der Gemeinderat hat sich für den Einstieg in eine unverbindliche Planung zur Erweiterung der bereits geplanten Windenergieanlagen auf Gemarkung Ödenwaldstetten und Gemarkung Aichelau auf angrenzender Gemarkung Ehestetten ausgesprochen.

Top 5 Teilfortschreibung Wind - und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

hier: Stellungnahme Stadt Hayingen

In der Standortkonzeption Windenergie der Stadt Hayingen vom 22.12.2022 wurden Flächen mit insgesamt 366 ha festgelegt, dies entspricht 5,8 % der Gemarkungsfläche der Stadt Hayingen mit Stadtteilen.

In dem Entwurf zur Teilfortschreibung Wind - und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb wurden diese Flächen laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2023 übernommen. Komplette können die Unterlagen auf der Homepage des Regionalverbands Neckar-Alb unter www.rvna.de/formelle-beteiligung eingesehen werden.

Entgegen damaliger Kenntnisse wurde auf Gemarkung Münsingen (Hundersingen/Steighöfe) im nordöstlichen Bereich zur Gemarkung Ehestetten sowie im nördlichen Bereich zur Gemarkung Münzdorf ein größerer Windpark mit einer Änderung des Flächennutzungsplans „Windenergie“ ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Standortkonzeption war der bestehende Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Münsingen in kleinerer Fläche und im Südosten von Hayingen auf Gemarkung Sonderbuch keine Fläche geplant.

Eine Umzingelung vom Ort Ehestetten soll auf jeden Fall verhindert werden und daher stellte sich die Frage, ob aufgrund der veränderten Umstände an o.g. Standortkonzeption weiterhin festgehalten wird oder ob eine Fläche aus der Konzeption herausgenommen werden soll. Es ist bekannt, dass in diesem Bereich bereits Aqise von Flächen von zumindest einer Firma betrieben wurde. Bei Herausnahme der geplanten Windenergiefläche zwischen Ehestetten und Münzdorf mit der Vorrangfläche von ca. 50 ha und der erweiterten Vorrangfläche mit ca. 142 ha auf den Gemarkungen Münzdorf und Ehestetten betragen die verbleibenden Flächen für Windenergie mit 174 ha ca. 2,8 % der Gemarkungsfläche zuzüglich der Flächen für Solarenergie. Somit ist das Flächenziel von mindestens 1,8 % für Windenergie immer noch eingehalten. Die aktuelle Planung Windenergie durch EnBW Energie Ba-Wü AG auf den Gemarkungen Ödenwaldstetten und

Aichelau sowie eine mögliche Erweiterung der Planung auf Ehestetter Gemarkung mit insgesamt fünf Windenergieanlagen wurde im TOP 4 vorgestellt.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild und Sichtachsen wird die Konzentration von Windenergieanlagen als sinnvoll erachtet. Die Stadt Hayingen hat im Rahmen der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die Möglichkeit eine Stellungnahme bis spätestens zum 11. April 2024 zur veränderten Situation abzugeben. Die Stellungnahme ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und beschließen. Die Netze BW bzw. die EnBW haben die weitere Vorgehensweise zu Stromübertragungsnetzen und entsprechender Infrastruktur zum Ausbau der Erneuerbaren Energien der Sitzung vom 14.12.2023 ausführlich öffentlich dargestellt. Zu der heutigen öffentlichen Beschlussfassung über die Stellungnahme wurden VertreterInnen des Regionalverband Neckar-Alb eingeladen; hier konnte aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungen leider niemand teilnehmen.

Zur Vermeidung der Umzingelung von Ehestetten wird die Vorrangfläche Windenergie mit ca. 50 ha und die erweiterte Vorrangfläche Windenergie mit ca. 142 ha auf Gemarkung Münzdorf und Gemarkung Ehestetten (Standortkonzeption Stadt Hayingen) gestrichen.

In der Stellungnahme der Stadt Hayingen zur Teilfortschreibung Wind - und Solarenergie des Regionalverbands Neckar-Alb wird gefordert, das Vorranggebiet für Windenergienutzung zwischen Ehestetten und Münzdorf trotz bereits erfolgter Aqise von Flächen aufgrund der Umzingelung von Ehestetten aus dem o.g. Entwurf herauszunehmen. Den ausgewiesenen Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurde zugestimmt. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich der Zustimmungen der Ortschaftsräte von Münzdorf und Ehestetten.

Top 6 Bauwerksprüfung von Brücken nach DIN 1076 - Vergabe der Prüfung 2024

Nach DIN 1076 müssen Brückenbauwerke alle sechs Jahre einer Bauwerksprüfung unterzogen werden. Die letzte Prüfung erfolgte im Jahr 2018. Insgesamt stehen die nachfolgende aufgeführten 16 Brücken zur Prüfung an:

Bärental, Friedrichshöhle, Glastal 1, Glastal 2, Glastal 3, Mühlweg, Ölmühle, Rathaus Indelhausen, Schülzburgweg, Spielplatz Insel Indelhausen, Wanderweg Loretto, Wimsen Gaststätte, Zufahrt Ehrenfels, Burghaldensteg Anhausen, Hayinger Brücke, Fußgängerbrücke Wimsen.

Die Brückenprüfung umfasst im Wesentlichen folgende Prüfpunkte:

- Standsicherheit
- Verkehrssicherheit
- Dauerhaftigkeit

Für die Brückenprüfung wurden drei Unternehmen angefragt. Nach kurzer Diskussion wurde die günstigste Anbieterin die DEKRA Automobil GmbH zum Preis von 11.990,44 Euro mit der Brückenprüfung beauftragt.

Top 7 Familienweg Hayingen; hier Vergabe der Planungsleistungen

Ein Ergebnis der Besucherlenkungs-konzeption des Jahres 2022 war u.a., dass alternative Angebote dabei helfen, sensible und überlastete Gebiete zu entzerren und zu schützen. Der Familienweg ist eine Weiterentwicklung aus dem Projekt Besucherlenkungs-konzept und soll auch für Familien mit kleineren Kindern einen Anreiz zum Aufenthalt in der Natur bieten. Zunächst muss die Festlegung und die Abstimmung des Streckenverlaufs erfolgen und darauf aufbauend sollen ca. 10 Erlebnisstationen entlang des Weges für Kinder geschaffen werden. Bei der Umsetzung des Familienwegs soll auf eine nachhaltige und umweltschonende Ausführung und Materialien geachtet werden. Im Mittelpunkt des Weges sollen das Thema Natur und Umweltschutz stehen. Die Zielsetzung entspricht somit den Biosphärengebiets-Zielen. Für die Planungsleistungen wurden Angebote von drei Firmen eingeholt. Es ist vorgesehen, dass die Konzeption mit Kostenschätzung für die Umsetzung bis zum Herbst 2024 vorliegt und damit ein entsprechender Zuschussantrag für eine Umsetzung



der Maßnahme für den Haushalt 2025 beantragt werden könnte. Die ausführliche Diskussion beinhaltete neben dem Angebot für die Bevölkerung und die Touristen auch den daraus resultierenden Unterhaltungsaufwand für den städtischen Bauhof. Seitens des Tourismus wurde insbesondere das zu schaffende Angebot für Kinder hervorgehoben. Die aus den verschiedenen Arbeitssitzungen resultierenden Ergebnisse, die im Besucherlenkungskonzept zusammengefasst wurden, sollen nach und nach umgesetzt werden. Deshalb ist es folgerichtig den Aspekt der Entzerrung von touristischen Anlaufpunkten aus dem Besucherlenkungskonzept umzusetzen.

Die Firma Tour Konzept eG aus Schonach war mit der Erstellung der Besucherlenkung beauftragt und kennt die Gemarkung Hayingen gut. Der Planungsauftrag für die Konzeption Familienweg Hayingen wurde an die günstigste Anbieterin, die Firma Tour Konzept eG, Schwarzwaldstraße 6, 78136 Schonach zum Bruttopreis von 18.278,40 Euro vergeben.

Top 8 Umgestaltung Pausenhof Digelfeldschule;

hier: Vergabe der Planungsleistungen

Der Wunsch nach der Umgestaltung des Schulhofes an der Digelfeldschule besteht schon seit längerem. In Zusammenarbeit des Lehrerkollegiums, des Elternbeirats und der Schüler und Schülerinnen wurden gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets erste Ideen und Skizzen entwickelt. Dabei war bekannt, dass im Schulhof bzw. der angrenzenden Grünfläche zuvor Leitungsarbeiten erforderlich sind. Ebenso war die marode und seit Jahren abgesperrte Treppe zurück zu bauen. Diese Arbeiten wurden im vergangenen Jahr 2023 getätigt und somit kann die Planung des Schulhofes der Biosphärenschule gestartet werden. Das Planungsbüro Angelika Jany, Büro werKstatt.landschaft GbR hat das Leistungsverzeichnis erstellt. Es wurden drei Angebote eingeholt und bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein Antrag auf Zuwendung für die Erstellung der Planung für die Umgestaltung des Pausenhofes der Digelfeldschule gestellt. Um rechtzeitig für die Umsetzung der Maßnahme einen Förderantrag stellen zu können, muss die Planung mit Kostenberechnung im Herbst 2024 vorliegen. Die Planung soll eine naturnahe Gestaltung mit einer entsprechenden Pflanzen- und Materialauswahl beinhalten. Bei der Auswahl der Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sollen die Asphaltflächen umgewandelt werden und gemäß dem Motto „Unsere Welt entdecken, verstehen, gestalten“ den SchülerInnen der Biosphärenschule die Möglichkeit geben, die nachhaltige Gestaltung des Außenbereichs direkt zu erfahren. Bei der Konzeption und späteren Umgestaltung soll auf nachhaltige Ausführung und Materialien geachtet werden. Der Auftrag für die Erstellung der Planung der Umgestaltung des Pausenhofes der Digelfeldschule wurde dem Büro Freiraumplanung Sigmund, Grafenberg zum Angebotspreis von brutto 7.444,24 Euro erteilt.

Top 9 Verkehrliche Situation Schulstraße

hier: Antrag Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h

Der Elternbeirat der Digelfeldschule hat einen Antrag auf Tempo 30 in der gesamten Schulstraße gestellt und verwies auf § 45 Abs. 1 c) der Straßenverkehrsordnung mit folgendem Inhalt: „Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten. Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Licht-

zeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.“ Der Antrag wurde mit immer wiederkehrenden Problemen zu schnell fahrender Autos begründet. Die Situation, dass sowohl Schulkinder auf dem Schulweg als auch Autofahrer auf dem Arbeitsweg morgens zu Schulbeginn in Eile sind und die Achtsamkeit auf den Verkehr leidet, wurde immer wieder beobachtet. Hinzu kommt, dass die Schulkinder häufig Fahrräder und Roller zum schnelleren Fortkommen nutzen, welche die Verkehrssituation zusätzlich beeinträchtigen. Auch haben Buskinder teilweise die Straße zur Digelfeldschule zu queren. Der überwiegende Schülerfußverkehr kommt von der Münsinger Straße und Schloßgartenstraße in die Schulstraße sowie der Bushaltestelle an der Digelfeldschule. Aufgrund allgemeiner Erfahrungen sollte die Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h von der Marktstraße kommend, direkt nach der rechtsabbiegenden Einfahrt in die Straße „Brühl“ beim städtischen Parkplatz beginnen und bis zum Ende der Schulstraße bzw. der Einfahrt von der Münsinger Straße reichen, um die verkehrliche Situation und die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern. Im Fokus der Diskussion stand der auszuweisende Bereich der Tempo 30-Zone. Dass diese im Bereich der Schule wünschenswert sei, war von Beginn an Konsens. Die Notwendigkeit zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Bereich der Schule wird vom Gemeinderat gesehen und ist im Rahmen der anstehenden Verkehrsschau ab Einmündung Münsinger Straße bis zur Kreuzung Schloßgartenstraße/Brühl zu beantragen.

Top 10 Parkraumbewirtschaftung – Parkgebührensatzung

Der Gemeinderat hat im Oktober 2023 die Beschaffung eines Parkautomaten für den Wanderparkplatz Anhausen beauftragt. Um den Parkautomaten zu bewirtschaften ist eine Parkgebührensatzung notwendig. Vergleich zu anderen Kommunen:

Bad Urach, Wasserfall 5 Euro/Tag

Bad Buchau, Federsee 3 Euro/Tag

Marbach, Gestüt 3 Euro/Tag

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf den Wanderparkplatz Anhausen. Nach eingehender Beratung über alternative Zeiten und Gebührenhöhe wurde beschlossen eine Gebühr von 3 Euro pro Tag für die Zeiten von Montag- Sonntag und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr festzulegen.

Top 11 Mitteilungen/Anfragen

Mitteilungen

a) Landesförderung Breitband

Das Innenministerium hat am 1. März 2024 die erste Übergabende von Breitbandförderbescheiden im Jahr 2024 durchgeführt. Digitalisierungsminister Thomas Strobl übergab dabei 25 Zuwendungsbescheide für 22 Zuwendungsempfänger aus 13 Landkreisen in Höhe von insgesamt 99.022.437,10 Euro. Mit diesen Fördermitteln werden 19.988 Teilnehmeranschlüsse geschaffen, die einen schnellen und zuverlässigen Internetzugang ermöglichen. Damit hat die Breitbandförderung in Baden-Württemberg die Rekordmarke von sechs Milliarden Euro überschritten. Die OEW Breitband GmbH als Kooperationspartner der Stadt Hayingen hat für den Glasfaserausbau in der Stadt Hayingen die Komplementärfördermittel mit 40 % oder in Summe 9.413.901,20 Euro erhalten.

b) Programmatscheidung – Jahresprogramm ELR 2024

Das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) wurde am 26. Mai 2023 vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz veröffentlicht. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist Baden-Württembergs bedeutendste Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen in den oben genannten Handlungsfeldern. Im Programmjahr 2024 liegt der Schwerpunkt der Förderung insbesondere auf der Vereinbarung von Strukturentwicklungen und Klimaschutz.

Über die Stadt Hayingen wurde ein Antrag einer Privatperson zur ELR Förderung gestellt und bei der Programmatscheidung



erhielt dieses Projekt eine zugewiesene Fördersumme in Höhe von 50.000 Euro.

c) Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 (NEP)

Die TransnetBW GmbH aus Stuttgart hat die Stadt Hayingen darüber informiert, dass entsprechend den Kriterien des Netzentwicklungsplans Strom für den Suchraum Hayingen einen Bedarf für den Ausbau des Stromnetzes festgestellt wurde. Konkret handelt es sich um den Neubau eines Umspannwerks. Die Firma TransnetBW wartet nun auf finale Bestätigung durch den Bundesgesetzgeber, der die im NEP veröffentlichten Maßnahmen ins Bundesbedarfsplangesetz aufnehmen wird.

Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Verwaltung nach dem Ergebnis eines Gesprächs mit einem Planungsbüro bzgl. eines städtischen Gebäudes in Bezug auf Seniorenwohnen angefragt. Die Verwaltung musste mitteilen, dass dieses Gespräch noch nicht stattgefunden habe.

Markungsputzete 2024 in Hayingen

Am Samstag, 23. März war die Markungsputzete in Hayingen und Ehestetten angesagt. Morgens kam der Wind quer in Böen über den Sportplatz geflogen, so dass die Müllbeutel sogar an die Kinderwagen festgebunden werden mussten. Das reichte noch nicht aus und es regnete immer wieder in heftigen Schauern. ABER: Es trotzten 24 Erwachsene, 2 Ausbilder der Feuerwehr mit 4 fleißigen Helfern der Jugendfeuerwehr, 8 Kinder und zwei Kinderwagen den Bedingungen.



Unterstützt von der Fa. BayWa konnten alle perfekt und sicher ausgerüstet auf die vorgesehene Route gehen. Die Kinder sammelten um den Sportplatz und konnten es kaum fassen, dass so viele Sportler (oder Zuschauer) ihre Zigarettenschachteln und Kippen einfach nur wegwerfen.

Nachdem in der letzten Markungsputzete in Hayingen ca. 1 Tonne Müll gefunden wurden, war es dieses Jahr – mit schätzungsweise 300 kg - schon deutlich weniger. Was aber alle Sammler feststellten war die hohe Anzahl an Hundekot. Nicht der Hundekot war das entscheidende, sondern dass selbstverständlich der Hundekot in den Beuteln gesammelt wurde und dann samt Beutel in die Hecken geschmissen wurde. Auch ein sehr fleißiger Prospektzusteller hatte eine neue Geschäftsidee. Geld kassieren und Prospekte stapelweise und gebunden im Wald entsorgen. Bestimmt nicht der richtige Plan. Die Krönung und der Lacher war dann eine Dose Kutteln, die in der Konservendose erst einen Monat verfallen waren.

Nach entspanntem sammeln, durften wir ins Sportheim zum gemeinsamen Essen. Einen besonderen Dank an den TSV für den angenehmen, warmen Aufenthalt in ihrem Sportheim und der Stadt Hayingen und Kuchenbäckerinnen für den Zusammenhalt von Leib und guter Laune.

Es war eine tolle Aktion.

Vielen tausend Dank den helfenden Händen.



Markungsputz am 23. März 2024



Vielen Dank an die zahlreichen Helfer, die trotz des schlechten Wetters bei dem diesjährigen Markungsputz in Ehestetten teilgenommen haben.

Außerdem wurden vergangenen Samstag von ehrenamtlichen Helfern fünf neue Sitzbänke rund um Ehestetten aufgestellt und weitere Bänke ausgebessert.



Allen, die dabei waren, herzlichen Dank!
Ortschaftsrat Ehestetten

Briefkasten der Deutschen Post AG

Bitte um Beachtung!

Der Briefkasten der Deutschen Post AG am Rathaus „Marktstraße 1“ wurde aufgrund der Außenputz – und Malerarbeiten in die Buswarte Halle „Zwiefalter Straße 4“ dauerhaft verlegt. Ihre Stadtverwaltung

**Wir planen Ihr Projekt
individuell für Sie.**



STADT Hayingen
Luftkurort Schwäbische Alb und Lautertal

Die Stadt Hayingen mit 2.200 Einwohnern ist Luftkurort und gehört zu den beliebten Ferien- und Ausflugsorten auf der schwäbischen Alb.

Die Stelleninhaberin geht zum Jahresende in den Ruhestand. Deshalb bieten wir Ihnen folgende unbefristete Stelle im Team des Rathauses der Stadt Hayingen an: Wir suchen für das

Vorzimmer der Bürgermeisterin eine zuverlässige & vielseitige Mitarbeiterin

(m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (39 Std.)

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Sekretariatstätigkeiten (Terminmanagement, Post- und Mailbearbeitung, Telefondienst, Führung der Wiedervorlagen, Aktenführung und Presseauswertung)
- Vor- und Nachbearbeitung von Sitzungen gemeindlicher Gremien
- Anwendung und Pflege elektronischer Sitzungsdienst KommunalPLUS (Regisafe)
- Eigenverantwortliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Besprechungen, Ehrungen und Tagungen sowie die Abwicklung von „Essen auf Rädern“
- Veranstaltungskalender/Hallenbelegung
- Amtsblatt

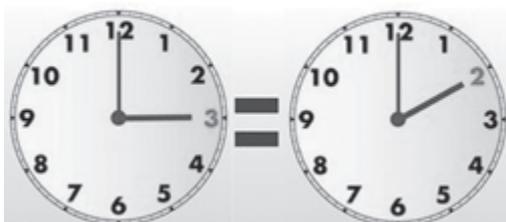
Für diese Vertrauensstelle bringen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation mit. Daneben verfügen Sie über organisatorisches Geschick und Teamfähigkeit und guten Kenntnissen in MS-Office. Ihr Profil rundet Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität sowie sichere Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift ab.

Unser Angebot an Sie beinhaltet ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem aufgeschlossenen Team. Die Einarbeitung durch die bisherige Stelleninhaberin ist gewährleistet und erleichtert Ihnen den Start. Ihre Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD, zusätzlich erhalten Sie eine Altersvorsorge bei der ZVK. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar und bietet durch flexible Arbeitszeiten die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum **14. April 2024** schriftlich oder per Email (als PDF-Datei an alice.klinge@hayingen.de) bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Frau Bürgermeisterin Ulrike Holzbrecher, Tel.: 07386/9777-0, Email ulrike.holzbrecher@hayingen.de oder Frau Klingele, Tel.: 07386/9777-27 zur Verfügung.

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de



Achtung!

Am Wochenende wird die Uhr umgestellt.

Wasserzins- und Abwassergebühren

Fälligkeit der Endabrechnung 2023 und 1. Abschlagszahlung für 2024

Am 25.03.2024 wird die Endabrechnung für das Jahr 2023 fällig. Danach wird zum 31.03.2024 die erste Abschlagszahlung für 2024 zur Zahlung fällig. Die Höhe der festgesetzten vierteljährlichen Abschlagszahlung kann aus dem Wasserzins- und Abwassergebührenbescheid entnommen werden. Falls nach dem 28.02.2024 noch eine Änderung vorgenommen wurde, so ist die Höhe der zum 31.03.2024 fälligen Abschlagszahlung aus dieser neuesten Abschlagsmitteilung zu entnehmen.

Wir bitten alle Wasserabnehmer, die der Stadtkasse bisher noch kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der fälligen Wasserzins- und Abwassergebühren erteilt haben, um fristgerechte Bezahlung der fälligen Beträge.

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen, die kraft Gesetz bei Zahlungsverzug entstehen, wird um Einhaltung des Fälligkeitszeitpunktes gebeten.

Steueramt

Papiertonne in Oberwilzingen

Abholung am Dienstag, 02. April 2024, ab 6.00 Uhr

Restmülltonne und Biotonne

Abholung am Donnerstag, 04. April 2024, ab 06.00 Uhr

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen

Am **16.04.2024** findet im **Musiksaal der Digelfeldschule um 19 Uhr** eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen statt.

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gesamtstadt Hayingen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ob ein Flurstück im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, kann auf dem Rathaus bei Frau Schrode (Tel.: 07386/9777-25, Mail: sarah.schrode@hayingen.de) erfragt werden. Bitte geben Sie uns hierzu die Flurstücksnummer an.

Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gesamtstadt Hayingen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer, sind **schriftlich** mit dem nachfolgend abgedruckten Vordruck beizubringen. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Die Stimmabgabe erfolgt nicht geheim. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens **5** abwesende Jagdgenossen mit einer Vollmacht vertreten.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist ab 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses die Stimmberechtigung geprüft und Stimmzettel ausgegeben werden müssen. Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft der Gesamtstadt Hayingen zu dieser Versammlung mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand (Bürgermeisterin)
2. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
5. Bekanntgabe der Entscheidung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Hayingen auf den Gemeindevorstand (Gemeinderat)
6. Beratung und Beschlussfassung der Satzung der Jagdgenossenschaft



7. Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens **09.04.2024** schriftlich oder per E-Mail an das Bürgermeisteramt Hayingen zu richten

Bürgermeisterin Holzbrecher
im Namen des Gemeinderats

Satzungsänderungen sind beim jeweiligen Paragraphen vermerkt bzw. gestrichen

Satzung der Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 16. April 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Gesamtstadt Hayingen" und hat ihren Sitz in Hayingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagd Ausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Wild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzu-berufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemein-derat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthand-eigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesen- den und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unter- zeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagd- bezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) ~~die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG;~~
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,



- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Wild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von zwei Wochen zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Hayingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Hayingen zweckgebunden für die Unterhaltung der Wald- und Feldwege zur Verfügung gestellt wird. 10 v.H. des Reinertrages verbleibt bei der Jagdgenossenschaft und wird zur **Rückstellungsbildung** Rücklagenbildung verwendet.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,- Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Stadt Hayingen bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Stadt Hayingen veröffentlicht.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hayingen, den 17. April 2024

Ulrike Holzbrecher
(Vorsitzende des Gemeindevorstandes)
Vorstehende Satzung wird genehmigt.
Reutlingen den _____

(untere Jagdbehörde) Siegel





Jagdgenossenschaft der Stadt Hayingen

Vertretungsvollmacht für

Herrn / Frau

.....
Vor-/Nachname (**Bevollmächtigter**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Hiermit bevollmächtigen ich / wir,

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Vor-/Nachname (**Vollmachtgeber**), Geburtsdatum

.....
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

.....
Ort, Datum, Unterschrift

die oben genannte Person mich / uns bei der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Stadt Hayingen am 16.04.2024 zu vertreten.

Hinweis: bei mehreren Miteigentümern müssen alle die Vertretungsvollmacht unterschreiben.



Regierungspräsidium Tübingen

Iris Steger wechselt ans Regierungspräsidium Tübingen und übernimmt das Referat Hochwasserschutz und Gewässerökologie Neckar Bodensee

Iris Steger wurde vor wenigen Tagen von Regierungspräsident Klaus Tappeser zur neuen Leiterin des Referats „Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie Neckar – Bodensee“ ernannt.

Die Bauingenieurin mit Schwerpunkt Wasserbau bringt Berufserfahrung aus verschiedenen Landratsämtern, dem Regierungspräsidium Karlsruhe als auch dem baden-württembergischen Umweltministerium in diesem Aufgabengebiet mit.

Die bisherige Dezernentin für Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlicher Raum des Landratsamtes Ravensburg, Iris Steger, wechselt zum März 2024 an das Regierungspräsidium Tübingen. Dort übernimmt sie leitend das Aufgabengebiet des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie im Bereich des Neckars und des Bodensees.

Rentenversicherung



Startschuss für Arbeitgeber-Seminare 2024

Wissenswertes rund um die Betriebsprüfung und Aktuelles aus der Praxis

Sie sind Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle und die Betriebsprüfung steht an? Sie beschäftigen Studierende oder Rentenbeziehende und wissen nicht, ob Sie diese Gruppe richtig gemeldet haben? Keine Panik – die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet dazu auch dieses Jahr kostenfreie Seminare mit aktuellen prüfungsrelevanten Themenschwerpunkten an.

euBP, Cryptshare & Co. – so digital ist die Betriebsprüfung

Das Seminar gewährt den Teilnehmenden einen Blick hinter die Kulissen der papierarmen Betriebsprüfung. Welche Rolle spielt der Datenschutz im Rahmen der Prüfungen? Bereits jetzt besteht die Verpflichtung, Lohnunterlagen elektronisch zu führen und digital zu übermitteln. Ab 2025 wird diese auf die Übermittlung von Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung ausgedehnt. Zudem erhalten die Seminar-Teilnehmenden aktuelle Informationen zum SV-Meldeportal und zur Sozialversicherungsnummer.

Beschäftigte im Studium oder in Rente – ein Plus für Betriebe

Studierende und Rentenbeziehende sind in Zeiten des Fachkräftemangels bei Unternehmen begehrte Arbeitskräfte. Aber wie werden diese Personenkreise versicherungs- und beitragsrechtlich beurteilt? Welche Fallstricke können einem dabei begegnen? Diese Sachverhalte klären die Expertinnen und Experten der DRV BW im Rahmen der diesjährigen Arbeitgeber-Seminare mit anschaulichen Praxisbeispielen.

Die **dreistündigen Arbeitgeber-Seminare** werden landesweit in allen Regionen als Präsenz- und Onlinetermine angeboten. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Interessierte unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare.

Kontakt für Arbeitgeber unter www.driv-bw.de/arbeitgeber

Weitere Angebote für Firmen in Baden-Württemberg

Der DRV BW Firmenservice berät und informiert zu den drei Themenbereichen Gesunde Beschäftigte, Rente und Altersvorsorge sowie Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht. Mit insgesamt 16 Firmenberaterinnen und Firmenberatern in Baden-Württemberg ist das Team in jeder Region gut vertreten und kommt auf Wunsch auch direkt in die Unternehmen. Einfach, schnell, unbürokratisch und kostenfrei. Details unter www.driv-bw.de/firmenservice



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Sonstige Mitteilungen

Diakone Württemberg



Karfreitagssammlung der Diakonie Württemberg am 29.03.2024
Anna, eine Freiwillige aus der nicht eroberten Stadt Cherson, Ukraine erzählt:

Dank Hoffnung für Osteuropa arbeiten mein Team und ich in Cherson und das gibt den Menschen, die uns um Hilfe gebeten haben, Hoffnung. Hoffnung wie in Römer 5,5 beschrieben: Hoffnung aber lässt sich nicht zuschanden werden, denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben wurde.

Nicht alle Menschen konnten die Stadt verlassen und evakuiert werden, es gibt viele ältere Menschen, Familien mit Kindern – diese Menschen brauchen unsere Hilfe. Sie haben viele Schrecken des Krieges ertragen und wir helfen ihnen.

Auf unserer Homepage haben Sie die Möglichkeit für einzelne Länder zu spenden.

www.diakonie-wuerttemberg.de/hoffnung

Spendenkonto: Diakonisches Werk Württemberg

Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart

Zweck: Hoffnung für Osteuropa, Evangelisches Bank

IBAN DE37 5206 0410 0000 4080 00

Demenznetzwerk Münsingen/Südliche Alb

Einladung zur Auftaktveranstaltung des mobilen Bücherregal zum Thema Demenz am 5. April 2024 um 17 Uhr in der Zehntscheuer in Münsingen

Programm:

- Begrüßung
- Vorstellung des Projektes
- musikalische Umrahmung
- Ständerling

In der kleinen feierlichen Veranstaltung lernen Sie das mobile Bücherregal kennen - eine Initiative des Netzwerkes Demenz Münsingen und südliche Alb und der Stadtbücherei Münsingen. Es ist geplant, dass das mobile Bücherregal jeweils drei Monate allen interessierten Büchereien oder Institutionen im Raum Münsingen und südliche Alb zur Verfügung gestellt werden kann. Auf der Auftaktveranstaltung erfahren Sie Interessantes über die Romane, Kinder- und Sachbücher, Filme und Aktivierungsangebote für Menschen mit Demenz. Diese Medien stehen vom 5.4. bis zum 15.7. 2024 in der Münsinger Stadtbibliothek zur Ausleihe bereit. Weitere Informationen erhalten Sie von: barbara.bossler@zfp-zentrum.de

Bildung

Offene Lehrstellen für den Landkreis Reutlingen

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere.**

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 305 Lehrstellen in 182 Betrieben ausgeschrieben und 85 Ausbildungsplätze in 42 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 182 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Veranstaltungstipp: 18. April 2024 von 17.00 bis 19.00 Uhr Vortrag „Hilfe mein Kind ist in der Pubertät! Oder wie umarme ich einen Kaktus“ mit anschließender Podiumsdiskussion zur Berufswahl in der Pubertät. Veranstaltungsort: VHS Reutlingen Spendhausstraße 6



Die Pubertät ist für Jugendliche und für Eltern eine Phase des Umbruchs mit teilweise komplizierten Begleiterscheinungen. Bisherige Regeln und Werte gelten nicht mehr, für beide Seiten geht es um den Abschied von der Kindheit. An diesem Abend sollen die verschiedenen Facetten der Pubertierenden beleuchtet werden. Im Anschluss an den Vortrag findet eine Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten aus der beruflichen Praxis statt. Es werden Vertreter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, ein Personaler und ein oder zwei Ausbildungsbotschaftern zugegen sein. Eine Kooperationsveranstaltung der vhs Reutlingen mit der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer Reutlingen und der Familien- und Jugendberatung Reutlingen.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Infotag: 20. April 2024, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Nach der Berufsausbildung zum Studium! 1-jähriges Berufskolleg

In nur einem Schuljahr erwerben die Schüler/innen die Fachhochschulreife. Die Fachhochschulreife ist in allen Bundesländern anerkannt und berechtigt zum Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen in Deutschland. Das Tages-Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Englisch-Aufbau- und Konversationskurs

5 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 10.04. bis 15.05.2024

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 10.04. bis 24.04.2024

Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 03.06. bis 24.06.2024

Die Dorn-Methode kennenlernen

Ein Abend, um die eigenen Rücken und Gelenkprobleme kennenzulernen.

Frau Susanne Galster zeigt praktische Übungen zur Selbsthilfe bei Beschwerden.

Am 03.06.2024, 1 x montags von 19:00 bis 20:30 Uhr

Spanisch-Intensiv-Grundkurs

10 x donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr, vom 11.04. bis 04.07.2024

Kundalini-Yoga – das spirituelle Yoga für Jede/n!

12 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 11.04. bis 18.07.2024

Wirtschaftsenglisch, Online

10 x montags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 13.05. bis 22.07.2024

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Schulnachrichten

Münsterschule Zwiefalten

Stärkung des Bewusstseins für Suchtprävention: "Legal? Illegal? Scheißegal?" an der Münsterschule Zwiefalten

Im Rahmen des Suchtpräventionsprogramms "Legal? Illegal? Scheißegal?" fand an der Münsterschule Zwiefalten eine informative und interaktive Veranstaltung statt. Zielgruppe waren die Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse. Das Programm wurde von Herrn Andreas Salzer, einer geschulten Präventionsfachkraft, geleitet.

Das Programm begann mit einer umfassenden Einführung in das Thema Sucht und die potenziellen Konsequenzen des Drogenkonsums. Dabei wurden die Schülerinnen und Schüler über verschiedene Arten von Drogen aufgeklärt, angefangen von legalen wie Alkohol und Nikotin bis hin zu illegalen Substanzen wie Cannabis und Amphetaminen.

Zentral war die Vermittlung von Präventionsstrategien. Die Jugendlichen lernten, wie sie sich gegen den Konsum von Drogen schützen können, einschließlich des Umgangs mit Gruppenzwang und der Förderung eines gesunden Lebensstils. Zusätzlich wurden sie ermutigt, bei Fragen oder Problemen rund um das Thema Drogen professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen von "body "n brain modern activity" wurden weitere wichtige Aspekte behandelt. Die Jugendlichen reflektierten darüber, was sie persönlich stark macht, wie sie ihren "Lebenstank" füllen können und wie sie am besten mit Problemen umgehen können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten sich äußerst positiv gegenüber dem Programm. Besonders die interaktiven Elemente wurden als anschaulich und lehrreich empfunden. Die Jugendlichen erkannten die potenziellen Folgen des Drogenkonsums und die Bedeutung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtmitteln.

Insgesamt erwies sich das Programm "Legal? Illegal? Scheißegal?" als äußerst erfolgreich. Es trug dazu bei, das Bewusstsein der Jugendlichen für das Thema Sucht zu stärken und ihnen praktische Strategien zur Verfügung zu stellen, um sich vor den Gefahren des Drogenkonsums zu schützen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden der Stadt Hayingen

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro ist am Gründonnerstag, 28.03.2024 nur bis 16.00 Uhr geöffnet!

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375

E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Mobil 0160-94994902

E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

**Pater Evodius Miku**

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323

E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124

E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373 – 915998, Mobil 0152 – 26368966,

E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 28.03.2024 - Gründonnerstag

19.00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl** in Zwiefalten

19.00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl** in Hayingen

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

09.00 Uhr **Kreuzwegandacht** im Coemeterium im Münster Zwiefalten

10.00 Uhr **Kreuzwegandacht** in Hayingen

10.00 Uhr **Ökumenischer Jugendkreuzweg** in Tigerfeld

10.00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Weiler (bei Indelhausen)

14.00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Aichelau

15.00 Uhr **Kreuzweg** in Aichelau

15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** – Karfreitagsliturgie im Münster Zwiefalten

15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** – Karfreitagsliturgie in Hayingen

18.00 Uhr **Karmette** im Chorraum im Münster Zwiefalten

Samstag, 30.03.2024 – Hochfest der Auferstehung des Herrn

20.30 Uhr **Feier der Osternacht** im Münster Zwiefalten

20.30 Uhr **Feier der Osternacht** in Hayingen

Sonntag, 31.03.2024 – Hochfest der Auferstehung des Herrn

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Kirchenchor in Ehestetten

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Chor conTAKT in Pfronstetten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Münsterchor im Münster Zwiefalten

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit Tauffeier in Münzdorf

18.00 Uhr **Feierliche Vesper** im Chorraum im Münster Zwiefalten
Montag, 01.04.2024 – Ostermontag

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Upflamör

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen

09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Hayingen

10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten

10.30 Uhr **Feier der Erstkommunion** in Wilsingen

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Mörsingen

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichelau

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Tigerfeld

17.30 Uhr **Dankandacht** in Wilsingen

Fastenzeit 2024

In der Fastenzeit erhalten Sie jede Woche auf unserer Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de Impulse für alle Bereiche des alltäglichen Lebens, in der 6. Woche zum Thema lokales Handeln.



Was Jesus für uns tat bis in den Tod,
das kann nicht sterben,
das liegt auf der Hand.
Das wiegt leicht wie Brot,
das wiegt schwer wie der Tod,
das ist Brot zum Leben,
das liegt auf der Hand.
Das ist sein Leib,
verschenkt verteilt,
einer für alle,
das liegt auf der Hand.
Was Jesus für uns tat bis in den Tod,
das kann nicht sterben,
das liegt auf der Hand. Lothar Zenetti

**Ein gesegnetes Osterfest wünschen alle Mitarbeitenden der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb****Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg in Weiler**

an alle Kinder unserer Seelsorgeeinheit mit ihren Familien den Kreuzweg Jesu mitzugehen und mit kindgerechten Impulsen einige Stationen anzuschauen.

Treffpunkt ist am Karfreitag, **29.03.2024 um 10.00 Uhr** am **Kreuzberg** in Weiler (bitte unten im Dorf parken). Eine genauere Wegbeschreibung ist auf unserer Homepage zu finden.

Die Junge-Kirche-Teams der Hayingen Kirchengemeinden

**Ökumenischer Jugendkreuzweg am Karfreitag in Tigerfeld**



„Kreuzwege“, Stationen also, die die Leidensgeschichte Jesu erzählen, gibt es in Hülle und Fülle.

Der Jugendkreuzweg - nicht nur für Jugendliche - knüpft an diese lange Tradition an und führt sie weiter. Mit anderen Texten. Aktualisiert, die Passion Jesu betrachten – aber auch gleichermaßen unser Leben anschauen, unsere Zeit.

Mit diesem Angebot möchten wir Grenzen überwinden – die der Konfessionen, die der Generationen, die der Gleichgültigkeit. Glauben für das eigene Leben erschließen. Aufzuzeigen: das hat etwas mit mir zu tun.

Wo Wie Wann?

Karfreitag 10.00 Uhr in St. Stephanus in Tigerfeld mit dem Chor Lichtblick!

Wir freuen uns ganz besonders, über Ministranten aus verschiedenen Orten unserer Seelsorgeeinheit und alle, die sich in diesem Jahr firmen lassen möchten oder zur Konfirmation gehen wollen!

Wir bitten alle, einen Stein und eine Blume mitzubringen! Wir wollen im Gottesdienst auch eine Aktion durchführen.

Patricia Engling Gemeindeferentin

Krankenkommunion in den Tagen vor und nach Ostern

Gerade in der Zeit um Ostern ist es vielen Menschen ein besonderes Bedürfnis die Kommunion zu empfangen. Vielen kranken und älteren Gemeindegliedern, die nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bieten wir an, die Kommunion auch nach Hause zu bringen. Melden Sie sich zur Terminabsprache gerne im Pfarrbüro in Zwiefalten 07373-600 oder bei Gemeindeferentin Patricia Engling unter: Tel. 01575-3352866.

Zusätzlich besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass auch Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen.

Ein Vorschlag für einen gottesdienstlichen Rahmen um die Spendung der Krankenkommunion zu spenden bekommen sie im Pfarrbüro oder finden diesen auch auf unserer Homepage. Melden sie sich gerne bei uns!

Bischof-Moser-Kollekte

Ostern ist die Zeit des Aufbruchs. Die richtige Zeit, um für andere Gutes zu tun. Ihre Spende fördert die Lebensqualität viele Menschen in den Projekten der Bischof-Moser-Stiftung. Mit Ihrer Ostergabe ermöglichen Sie der Stiftung, weitere Projekte zu fördern. Herzlichen Dank!



FIRMUNG 2024

Jugendliche unserer Seelsorgeeinheit, die momentan die achte Klasse besuchen sind eingeladen sich im Herbst 2024 Firmen zu lassen. In diesem Jahr werden wir wieder einen Firmspender aus Rottenburg begrüßen. Den genauen Termin (in der zweiten Oktoberhälfte) kennen wir noch nicht, werden diesen aber sobald er uns vorliegt veröffentlichen.

Den Jugendlichen, die sich im Herbst firmen lassen können, ging in den letzten Tagen der Anmeldebrief zum Firmkurs mit den ersten Terminen zu. Darin hat sich ein Fehler eingeschlichen. Richtig muss es heißen:

Infoabend zum Firmkurs am Donnerstag, 16. Mai von 18.00 – 19.00 Uhr im Haus Adolf-Kolping-Haus (HAK) in Zwiefalten.

Diese und weitere Informationen wie immer auch auf unserer Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Kontakt Firmvorbereitung in der Seelsorgeeinheit:

Gemeindeferentin Patricia Engling

Tel. 07373 / 9214325 oder Mobil 01575 / 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de



Hayingen

St. Vitus

Maialtar

Spenden für den Maialtar können in der Sakristei abgegeben werden.

Die Drei Österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und von der Auferstehung des Herrn

Donnerstag, 28.03.2024 – Gründonnerstag

19.00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl**

anschl. **Betstunde**

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

10.00 Uhr **Kreuzwegandacht**

10.00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Weiler

15.00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** – Karfreitagsliturgie

Samstag, 30.03.2024 – Karsamstag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

20.30 Uhr **Feier der Osternacht**

Segnung des Osterfeuers, der Osterkerze und des Wassers

Montag, 01.04.2024 – Ostermontag – Bischof-Moser-Kollekte

09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Segnung der Speisen

Dienstag, 02.04.2024 – der Osteroktav

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet**

19.00 Uhr **Stille Anbetung**

Donnerstag, 04.04.2024 – der Osteroktav

14.00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 07.04.2024 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Ehestetten

St. Nikolaus

Vielen lieben Dank,

alle Ostereier konnten verkauft werden. Unsere Minis sind trotz Regen unterwegs gewesen und haben alle Eier an die Frau/an den Mann gebracht. Leider hat es diesmal nicht für alle Haushalte gereicht. Dies wird für den nächsten Verkauf berücksichtigt. Wir wünschen schöne Osterfeiertage.

Arbeitseinsatz

Am Samstag, 06. April um 09.30 Uhr treffen wir uns auf dem Friedhof für noch anstehende Arbeiten in Eigenleistung. Die Reihen der Urnengräber müssen noch erweitert werden und weitere kleinere Arbeiten stehen noch an. Wir freuen uns über die Unterstützung und Mithilfe unserer Kirchengemeindeglieder.

Der Kirchengemeinderat

Donnerstag, 28.03.2024 – Gründonnerstag

20.00 Uhr **Ölbergandacht**

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

10.00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Weiler

17.00 Uhr **Kreuzwegandacht**

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte – Beginn der Sommerzeit

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

mitgestaltet vom Kirchenchor Ehestetten/Indelhausen/Eglingen
Segnung der Speisen

Donnerstag, 04.04.2024 – der Osteroktav

14.00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Sonntag, 07.04.2024 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**



Telefon: 07121 9793-0



anzeigen@der-fink-verlag.de





Indelhausen

St. Urban

Donnerstag, 28.03.2024 – Gründonnerstag

19.00 Uhr **Ölbergandacht**

Freitag, 29.03.2024 – Karfreitag

10.00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Weiler

Montag, 01.04.2024 – Ostermontag – Bischof-Moser-Kollekte

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Segnung der Speisen

Donnerstag, 04.04.2024 – der Osteroktav

14.00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen

Samstag, 06.04.2024 – der Osteroktav

19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**

zum 2. Sonntag der Osterzeit

Münzdorf

St. Bernhard

Taufe

Am Ostersonntag feiern wir das Fest des Lebens und der Hoffnung. Wir feiern den Sieg Jesu über den Tod. Ein Neubeginn wie in der Taufe. Ursprünglich war Ostern der einzige Taftermin in der alten Kirche. In diesem Jahr freuen wir uns ganz besonders über Finn und Matteo. Im Gottesdienst um 10.30 Uhr werden beide Kinder getauft. Wir gratulieren den Familien Engst/Ruopp und Pizzini von ganzem Herzen und wünschen im Namen der Kirchengemeinde St. Bernhard Münzdorf den Kindern und Eltern Alles Gute!

Gemeindereferentin Patricia Engling

Sonntag, 31.03.2024 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit Tauffeier von Finn Ruopp und Matteo Constantin Pizzini

Segnung der Speisen

Donnerstag, 04.04.2024 – der Osteroktav

14.00 Uhr **Ökumenischer Seniorennachmittag** im Sportheim Hayingen



Ökumenische Veranstaltungen



Ökumenische Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum ökumenischen Seniorennachmittag am Donnerstag, 04.04.2024 um 14.00 Uhr im Sportheim Hayingen. Mit dem Thema "Glück" besucht uns Gemeindereferentin Patricia Engling.

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Telefon 07386/739

E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de



Das Pfarramt ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt in Zwiefalten.

Ansprechpartner ist Pfarrer Schmiege.

Tel.: 07373 2885, E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Pfarrer Schmiege hat vom 01.-07.04.2024 Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Dietelbach

in Auingen. Telefon: 07381/ 2838

E-Mail: pfarramt.auingen@elkw.de

Der **Wochenspruch** zum Ostersonntag lautet: „**Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.**“ Offb 1,18

Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden! Mit dem Aufgang der Sonne läuft der Jubelruf der Christenheit um die Welt. Jesus Christus lebt. Gott erweist seine Macht, die stärker ist als der Tod. So sind wir Christen - trotz aller Finsternisse, die um uns, gegen uns und manchmal auch in uns herrschen mögen, von einer tiefen unverbrüchlichen Freude durchdrungen.

Freut Euch, freut euch, der Herr ist nah.

Freut euch und singt Halleluja!

Gründonnerstag, 28.03.2024

18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im **Kapitelsaal in Zwiefalten**

Wir feiern den Gottesdienst an Tischen mit Traubensaft und Brot.

Karfreitag, 29.03.2024

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der **Katharinenkirche in Hayingen**

Wir feiern das Abendmahl mit Traubensaft.

Ostersonntag, 31.3.2024 – Zeitumstellung!!!

6:00 Uhr! Ostermorgen-Auferstehungsfeier in der Katharinenkirche und am **Osterfeuer** vor der Kirche mit Gebäck und Kaffee!

10:15 Uhr Festgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Ostermontag, 1.4.2024 - Ostermontag

19:00 Uhr Musikalischer Distrikt-Gottesdienst in Mundingen

Donnerstag, 4.4.2024

14:00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag im Sportheim in Hayingen mit Gemeindereferentin Patricia Engling zum Thema Glück

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Hayingen Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Hayingen findet am **Dienstag, dem 02. April 2024**, um 20.00 Uhr, in der „Digelfeldhalle“ in Hayingen statt.

Ich lade dazu alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden der einzelnen Abteilungen mit Altersabteilung und Jugendfeuerwehr ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Kommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht aus den Abteilungen
5. Bericht des Leiters der Altersabteilung
6. Bericht der Jugendfeuerwehr
7. Wahlen
8. Beförderungen und Ehrungen
9. Grußworte
10. Verschiedenes

Ich bitte um pünktliche und vollzählige Teilnahme.

Dienstanzug

gez. Oberhofer, Fw.-Kdt.

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Hayingen



Generalversammlung, Altkleidersammlung und Bluspende

Einladung zur Generalversammlung am 19. April 2024. Im Gasthaus Adler, Anhausen.

Ab 20 Uhr

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht der Bereitschaftsleitung



- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht der Jugendleitung
- Entlastung des Vorstands
- Ehrungen
- Sonstiges und Anträge

Anträge müssen 14 Tage vor Versammlung beim 1. Vorsitzenden Markus Geiselhart Schriftlich eingegangen sein.

Vorankündigung Altkleidersammlung

Am 20. April 2024 führen wir eine Altkleidersammlung durch. Die Altkleidersäcke ab 9 Uhr bitte sichtbar am Straßenrand platzieren. Vorankündigung Blutspendetermin in der Digelfeldhalle in Hayingen am 10. Mai 2024.

Gez. Maximilian Barth, Schriftführer

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR!

23.03.2024 - 07.04.2024 Marbach **Fohlenfrühling im Gestüt, Haupt- u. Landgestüt.** Aufgrund der starken Nachfrage bitten wir für die besonders kinderfreundliche „Familienführung zu den Fohlen“, um vorherige Anmeldung unter E-Mail: info@hul.bwl.de oder telefonisch unter: 0 73 85 - 96 95-037. Für spontane Besucher gibt es zusätzlich am Nachmittag die einstündige „Gestütsführung ohne Anmeldung“ täglich um 13.30 Uhr und um 15.00 Uhr. Die Tickets für diese Führung erhalten Sie im „Treffpunkt Marbach“. Treffpunkt ist der Stutenbrunnen im Innenhof des Gestütschafs Marbach, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Preis beträgt 7,00 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder. Mitglieder des Kinderclubs „Julmonds Marbach“ bekommen eine Ermäßigung von 0,50 Euro. Mit der AlbCard ist diese Gestütsführung kostenlos. www.gestuet-marbach.de

23.03.2024 - 14.04.2024 Oberstadion **Ostereier-Ausstellung im Krippenmuseum,** Kirchplatz 5/1. Öffnungszeiten: 24.03.2024 bis 14.04.2024: Montag- Freitag 14-17 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 11-17 Uhr. www.krippen-museum.de

31.03.2024 - 01.04.2024 Herberlingen **Ostern im Museum,** Heuneburg Museum **10:30 Uhr**. Mit Führung & Aktivangebot für Kinder. Ganztägiges Angebot kelt. Ostereier und süße Überraschung für alle Kinder. <https://www.heuneburg.de/veranstaltungen/>

01.04.2024 Münsingen **Mit dem Osterhasen im Dampfzug unterwegs, 10:50 Uhr**. Nach fünf Jahren Pause fährt der Osterhase am Ostermontag, 1. April 2024 wieder einmal mit der Schwäbischen Alb-Bahn. Für die „Osterhäslsfahrten“ heizen die Mitglieder des SAB-Vereins ihre in Münsingen stationierte und 1905 in Heilbronn gebaute Dampflok „T3 Nr. 930“ an. Eine zweite Fahrt findet um 15 Uhr statt. <https://alb-bahn.com/>

01.04.2024 Gruorn **Gottesdienst für alle Generationen in Gruorn auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz, 10:30 Uhr**. Die Kirchengemeinden Dottingen-Rietheim, Zainingen, Feldstetten und die Gesamtkirchengemeinde Münsingen und Trailfingen laden in die Stephanuskirche nach Gruorn ein. Die Pfarrer Neuhäuser und Gurski gestalten den Gottesdienst, die musikalische Begleitung übernimmt der Posaunenchor Bempflingen. Für Besucher, denen der Weg zu beschwerlich ist, gibt es einen Fahrdienst ab der Schranke Trailfinger Säge. <https://gruorn.info/>

01.04.2024 Blaubeuren **Steinzeitwerkstatt:Lederbeutel - die Steinzeit in die Tasche stecken, Urmu 11:00 Uhr**. Steinzeitliche Techniken - schneide mit Feuerstein und stelle dir eine Schnur aus Bast her! Bei unserer Steinzeitwerkstatt bietet das Museum seinen Besuchern die Möglichkeit, im Museumshof selber tätig zu werden. Steinzeitwerkstatt www.urmu.de

02.04.2024 Hayingen **Dienstagradler, Schwäb. Albverein - OG Hayingen, 14:00 Uhr .Ab Dienstag, 02. April ist immer um 14 Uhr Treffpunkt am Tennisheim zum Radeln für alle** Jeder/ Jede, der/die Zeit und Lust hat kommt einfach vorbei und radelt

mit. Die Strecke wird jeweils individuell mit den Teilnehmern vereinbart, je nach Ausdauer in kurzen oder längeren Strecken um Hayingen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. <https://hayingen.albverein.eu>

02.04.2024 - 07.04.2024 Blaubeuren **Familienprogramm - Steinzeitwerkstatt: Schmuck - natürlich schön! URMU 11:00 Uhr** Schleife, schneide und zwirne - wie in der Steinzeit!

Bei unserer Steinzeitwerkstatt bietet das Museum seinen Besuchern die Möglichkeit, im Museumshof selber tätig zu werden. www.urmu.de



Start des neuen Projektchores am Donnerstag 18. April 2024

Macht mit!

im neuen Projektchor
von April bis Oktober 2024

für junge Sänger und Sängerinnen

Chorleiter: Fabian Brandt

Probe zweiwöchig ab Donnerstag, 18.04.2024
von 19:30 bis 21:30 Uhr
in der Digelfeldschule in Hayingen

Projekt-Ziel: Auftritt beim
Hay-Fidelity-Konzert am
Samstag, 19. Oktober 2024

Kontakt:
chor_hayfidelity
www.chor-hayfidelity.de

Kommt einfach vorbei!

Nähere Infos:

Wir freuen uns auf Euch!

Landfrauen



der Gesamtgemeinde Hayingen, in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk

Frauenfrühstück der Landfrauen

Am **Samstag, 06. April 2024 um 9.30 Uhr**, findet im **Sportheim in Hayingen** unser drittes Frauenfrühstück statt.

Zu vielen Leckereien, netten Gesprächen und einem Vortrag von Frau Bogenschütz, Farb- und Stilberaterin, die uns verschiedene Tips und Kniffe verraten wird, laden wir **alle** Mitglieder und **alle die sich für die Landfrauen interessieren**, recht herzlich ein.

Unkostenbeitrag: Mitglieder 16,00 €, Nichtmitglieder 18,00 €. Anmeldung **bis spätestens 28.3.2024** bei Gisela Kloker, Tel. 07386/796.

Die Ortsvorsitzenden und Stellvertreterinnen



Förderverein Narrenzunft Hayingen e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Narrenzunft Hayingen e.V.

Am Freitag, den 05 April 2024, findet im Gasthof Kreuz in Hayingen um 19:30 Uhr unsere Mitgliederversammlung statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Fördervereins recht herzlich ein. Anschließend an unsere Mitgliederversammlung findet die Mitgliederversammlung der Narrenzunft Hayingen e. V. statt. Es würde uns freuen, wenn Sie sich schon vorher für uns Zeit nehmen würden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Berichte
- a) 1. Vorsitzende
- b) Kassierer
- c) Kassenprüfer
- d) Protokollführer

2. Entlastung der Vorstandschaft
3. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Auf einen regen Besuch der Mitgliederversammlung freut sich der Förderverein der Narrenzunft Hayingen.

Petra Geiger



Narrenzunft Hayingen Trachtengruppe Hayingen



Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag, den 05.04.2024, findet im Gasthof „Kreuz“ in Hayingen um 20.00 Uhr die Mitgliederversammlung der Narrenzunft Hayingen statt.

Wir laden hierzu alle Mitglieder, Akteure, Hästräger, die Mitglieder der Trachtengruppe, sowie alle Freunde und Gönner der Narrenzunft recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Berichte
- a) Zunftmeister
- b) Säckelmeisterin
- c) Kassenprüfer
- d) Kanzelarin
- e) Schriftführerin Trachtengruppe
2. Entlastungen
3. Wahlen
4. Hästrägererehrungen
5. Vorstellung der Zunft App
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens 1 Woche vor Beginn der Versammlung schriftlich an den Zunftmeister Daniel Knorr zu richten.

Auf einen regen Besuch der Mitgliederversammlung freut sich der Zunftträt.

Zunftmeister Daniel Knorr

Neue Zunft-App: Einfache Busanmeldung & effiziente Planung

Liebe Mitglieder,

wir freuen uns, Euch unsere Zunft-App vorzustellen, die wir bei der nächsten Generalversammlung präsentieren werden. Ein Highlight ist unter anderem die Busanmeldedefunktion, die es jedem Hästräger ermöglicht, einen Platz für Veranstaltungen und Ausfahrten zu sichern. Für den Zunftträt bedeutet dies eine erhebliche Erleichterung bei der Planung und Optimierung unserer Bussthematik.

Diese App ist ein wichtiger Schritt, um unsere Veranstaltungen besser zu organisieren und die Teilnahme für alle einfacher zu machen. Kommt zur Generalversammlung, um alles über die App und ihre Funktionen zu erfahren.

Stadtkapelle Hayingen e.V.



Schrottsammlung (Alteisen)

Die Stadtkapelle Hayingen wird am **Samstag, 06. April 2024 in Hayingen, Oberwilingen, Anhausen und Indelhausen** wieder eine Schrottsammlung durchführen. Wir freuen uns über jede Menge Schrott, den Sie bitte ab 8.00 Uhr bereitstellen.

Schrott dazu gehören:

Landwirtschaftliche Maschinen, Herde, Fahrräder, Tanks öl frei, Heizkessel öl frei, Autoteile aus Stahl oder Metall, Bremsscheiben, Bremstrommeln, Felgen ohne Reifen, Maschinen und Motoren ohne Kühl- und Schmierstoffe, Zaunteile, Heizkörper Gussrohre, Messing, Zinkblech, Stahlschränke, Metalle aus Sanitärbereich wie Armaturen und Zähler, Dachrinnen, Antennen, Alu, Messing, Kupfer, Kupferkabel, Blei, Niro Bleche, Träger, Lüftungskanäle, Kochtöpfe, Heizkessel, Stahlbänder, Metallbadewannen, **geringe Anhaftungen** an Holz, Kunststoff, Gummi werden geduldet (z. B. Fahrradreifen).

Nicht mitgenommen werden dürfen nach den Bestimmungen des Landratsamts:

Sondermüll, Kühlschränke, Elektrogeräte wie z. B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Spülmaschinen, Radios, Fernseher, Monitore, Druckbehälter, Feuerlöscher, Autos, Gegenständen mit Restinhalten von Heizöl, Motorenöl, Treibstoffen aller Art, Farben, Holz, Chemikalien.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Anton Ranz, Tel. 1233 ab 18.00 Uhr. Danke!!!

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hayingen



Radler-Treff am Dienstag, 02. April

Ab Dienstag, 02. April ist immer (Dienstags) um 14 Uhr Treffpunkt am Tennisheim Hayingen zum Radeln für alle. Jede/Jeder, der/ die Zeit und Lust hat, kommt einfach zum Treffpunkt. Die Strecke wird jeweils individuell mit den Teilnehmern vereinbart - je nach Ausdauer sind es kurze oder längere Strecken um Hayingen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Herzliche Einladung - wir freuen uns auf viele Mit-Radler!

TC Hayingen



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des TC Hayingens findet am **Sonntag, 07.04.2024 um 18:00 Uhr im Hayinger Clubheim** statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freund*innen und Gönner*innen des Vereines recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Sportwarts / Jugendsportwarts
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und senden herzliche Grüße, die Vorstandschaft.

Frohe Ostern wünscht der TC Hayingen!

Liebe Mitglieder, Freund*innen und Gönner*innen des TC Hayingen, Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein schönes Osterfest im Kreise Ihrer Familie. Genießen die die Festtage inklusive Frühlingserwachen in vollen Zügen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Tennisclub Hayingen



Skiausfahrt vom 17.03.2024

Um unseren Mitgliedern auch im Winter ein abwechslungsreiches Aktivierungsangebot bieten zu können, wurde erstmalig vereinsintern eine Ski- und Snowboardausfahrt organisiert mit der Möglichkeit zu Rodeln. Am Sonntag, den 17.03.2024 brach eine kleine Delegation der SPG Gauingen/Hayingen zum Skigebiet Sonnenkopf auf. Vor Ort erwarteten die Teilnehmenden gut präparierte Pisten und Sonnenschein. Als familienfreundliches Skigebiet kann der Sonnenkopf mit Pistenbeschaffenheiten und Steilheitsgraden jeglichen Niveaus dienen, wodurch alle auf Ihre Kosten kamen. Wir blicken auf einen wunderschönen Tag mit einer Menge Spaß zurück und freuen uns schon auf das nächste Wintererlebnis!



Jugendclub P.U.G. e.V. Indelhausen/Anhausen

Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Samstag, den 30. März 2024 um 19 Uhr im P. U. G. Anhausen** statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des 1. Vorstandes
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht des Schriftführers
4. Wahlen
5. Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anträge sollten bis spätestens 27. März 2024 schriftlich bei Lea Bachmann (1. Vorstand) oder Tobias Walter (2. Vorstand) abgegeben werden. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Jugendclub Midnight Münzdorf

Generalversammlung 2024

Am Freitag, den 29.03.2024 findet unsere diesjährige Generalversammlung im Clubraum des Bürgerhauses Münzdorf statt. Dazu laden wir herzlich ein. Beginn ist um 20 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich beim Vorstand bis spätestens zum Sitzungsbeginn einzureichen.

Lukas Conrad, 1. Vorsitzender

Jugendclub Ehestetten e.V.



Osterfackel

Auch in diesem Jahr findet wieder am **Ostersonntag den 31.03.2024**, unsere traditionelle Osterfackel statt. Wie immer werden wir die Fackel um **20:00 Uhr** am Fackelplatz, unterhalb des Sportheims anzünden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wer noch Brennmaterialien abgeben möchte, kann dies gegen eine kleine Spende vorab bei Markus Kloker unter Tel. 015233556208 anmelden oder alternativ am Samstag den 30.03.2024 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr direkt am Fackelplatz vorbei bringen.

Michael Geiselhart, Schriftführer

Schützenverein Zwiefalten 1929 e.V.

Neugewählte Vorstände im Schützenverein

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung standen in diesem Jahr umfangreiche Wahlen an. Nachdem der bisherige Oberschützenmeister Samuel Fischer in der Zwischenzeit weitere Ämter auf Kreisebene übernommen hat, stellte er sich nicht erneut zur Wahl. Stattdessen wählten die anwesenden Mitglieder den bisherigen stellvertretenden Vorstand Andy Ostheimer zum Oberschützenmeister.

Die neuen Ansprechpartner im Schützenverein Zwiefalten:

Oberschützenmeister: Andy Ostheimer

Erster Schützenmeister: Alexander Heusel

Zweiter Schützenmeister: Samuel Fischer

Abteilungsleiter Pistole/Gewehr: Andreas Rapp

Abteilungsleiter Bogen: Timo Fritzsche

Jugendleiter: Vanessa Gester

Schatzmeister: Sascha Halang

Schriftführer: Jochen Hinz

Einladung Osterschießen

Zu einem der schönsten Osterbräuche laden die Zwiefalter Schützen auch in diesem Jahr wieder herzlich ins Schützenhaus ein! Am Ostermontag, den 01.04.2023, gibt es zwischen 10 und 17 Uhr neben Sachpreisen, Pokalen und einer Ehrenscheibe wieder jede Menge Ostereier zu gewinnen.

Wer kann teilnehmen?

Jeder! Das diesjährige Programm bietet für alle Altersklassen etwas. Einschränkungen gibt es lediglich beim Großkaliber, welches erst ab 18 geschossen werden darf. Um die Chancengleichheit zwischen erfahrenen Schützen und Anfänger zu garantieren gibt es eine getrennte Wertung.

Programm:

Kleinkaliber, liegend aufgelegt, 50m

Großkaliber, liegend aufgelegt, 100m

Luftgewehr, stehend freihändig, 10 m

Und für die ganz jungen Schützen: Lichtgewehr

Siegerehrung und Preise:

Die besten Keinkaliberschützen erhalten einen, wobei hier in der Wertung unterschieden wird ob aktiver Schütze oder Anfänger. Um die Ehrenscheibe wird mit einem einzelnen separaten Schuss geschossen.

Die besten Großkaliberschützen erhalten einen Pokal.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung statt. Die gewonnen Eier können direkt nach dem Schießen eingelöst werden. Sollte ein Gewinner eines Sachpreises nicht anwesend sein, so geht der Preis an den nächstplatzierten über.

Der Schützenverein Zwiefalten freut sich auf euer kommen!

Abschluss Kreismeisterschaften 2024

In Zwiefalten wurden vergangenes Wochenende die Meisterschaften im Kreis Lichtenstein in den beiden verbleibenden Disziplinen „Western“ und „Selbstlader“ abgeschossen. Beide Disziplinen wurden erst vor wenigen Jahren in das Portfolio des Württembergischen Schützenverbandes aufgenommen, erfreuen



sich aber seither steigender Beliebtheit. Neben Präzision ist hier auch Schnelligkeiten gefragt. Die Schussfolgen müssen in knapp bemessenen Zeitintervallen abgegeben werden, dadurch wirken die Disziplinen viel dynamischer und für den Schützen abwechslungsreicher.

Beim Westernschießen konnte sich in diesem Jahr Samuel Fischer vom SV Zwiefalten knapp vor Stefan Gekeler vom SV Münsingen durchsetzen. Platz drei sicherte sich Reinhard Klein vom Schützenverein Steinhilben. Bei den Selbstladern belegte Andy Ostheimer den ersten Platz vor Thomas und Markus Finsterle, alle drei vom SV Zwiefalten. Der erste Platz bei den Selbstladern mit offener Visierung ging an Fabian Janda von der Schützengilde Laichingen. Den Abschluss der diesjährigen Meisterschaften feierten im Anschluss die Schützen und Helfer der verschiedenen teilnehmenden Vereine mit einem Weißwurstfrühstück im Zwiefalter Schützenhaus. Die Siegerehrung aller, in den letzten zwei Monaten geschossenen Disziplinen, findet am 19. April ab 19:30 Uhr im Rahmen des Kreisschützentages ebenfalls in Zwiefalten statt.

Aktuell Wissenswertes

Herzliche Einladung zum Krämermarkt am Freitag, 05. April 2024

Schon heute laden wir Sie wieder herzlich zum Frühlings-Krämermarkt am Freitag, 05.04. von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Bahnhofstraße in Rechtenstein ein.

Es erwartet Sie ein reichhaltiges Angebot an Schals, Hüten, Mützen, Socken, Strumpfhosen, Kerzen, Bekleidung, Dekorationsartikel aller Art, Blumen und Frühjahrsschmuck für Haus und Garten, Küchenutensilien, Seifen, Honig, Nudeln, Schnäpse, Marmelade, Liköre und vieles mehr.

Schülerinnen aus Obermarchtal backen wieder ihre leckeren Waffeln und ein Essensstand ist natürlich auch vor Ort.

Der Kreativkreis bewirbt mit Kaffee und Kuchen im Hallen-Café! Und natürlich fährt für Kinder und Junggebliebene ab 14.00 Uhr wieder die Schmalspurbahn mit Herrn Kneußle.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Ihre Gemeinde Rechtenstein und der Kreativkreis Rechtenstein

Zwiefalter Krabbelgruppe präsentiert

Kasper und die Zitter-Zotter-Zauberei

Puppentheater von Max Buntschuh

Am Freitag, 05. April 2024

14.00 Uhr und 15.30 Uhr

Haus Adolph Kolping, Zwiefalten

Eintritt 5 €/Person ab 3 Jahren

Einlass je 30 min vor der Veranstaltung (13.30 Uhr bzw. 15.00 Uhr)

Vorverkauf: 18.03. – 22.03. in der Kreissparkasse Zwiefalten

Karten sind auch an der Theaterkasse erhältlich (Plätze sind begrenzt)

Wir bieten Popcorn/Salziges, Waffeln, Muffins, Getränke, Kaffee
Hierzu ergeht herzliche Einladung.

EVANGELISCHES BEZIRKSKANTORAT MÜNSINGEN

Pop-Konzert / **Waking Up - Konzert des LAKI-PopChors**

Auf seiner diesjährigen Konzerttour gastiert der Laki-PopChor am Freitag, 12. April, um 20 Uhr in der Martinskirche Münsingen.

Unter dem Motto "Waking Up" wird der LAKI-PopChor ein vielseitiges Programm aus groovigen Gospels, stimmungsvollen Pop-Balladen, Lobpreisliedern sowie Gemeindeliedern präsentieren.

Der Chor und die souveräne fünfköpfige Live-Band stehen unter der Leitung von Hans-Joachim Eißler. Der LAKI-PopChor ist der Landeskirchliche Pop-Chor im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg. Durch verschiedene Projekte und zahlreiche Konzerte im ganzen Land hat sich der Chor in der christlichen Gospel-Pop-Szene fest etabliert. Er begeistert durch sein professionelles Auftreten, mit seinem einzigartigen Chorsound und einem vielsei-

tigen Repertoire zum Zuhören und Mitsingen. Als Vorgruppe singt der Jugendchor des Kirchenbezirks Bad Urach-Münsingen unter der Leitung von Pop-Bezirkskantor Johannes Weller.

Der Vorverkauf läuft bereits. Nummerierte Eintrittskarten zu 15 und 12 € (ermäßigt: 12 € und 9 €; Schüler: 8 € und 6 €) sind in der Buchhandlung Finkeria, Uracher Straße 1, 72525 Münsingen erhältlich. Karten können dort auch telefonisch bestellt werden (Tel. 0 73 81 / 92 15 39) und liegen an der Abendkasse bereit.

Außerdem gibt es unter <https://www.kirchenmusik-online.de/muensingen> die Möglichkeit der Onlinereservierung. Restkarten gibt es an der Abendkasse, die ab 19.15 Uhr geöffnet ist. Das Konzert beginnt um 20 Uhr.